

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

40.2 Schulverwaltung

23.03.2005

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für Schule und Sport am 04.04.05
--------------------------	---

Tagesordnungspunkt	Errichtung von Zivildienststellen an den Schulen für Erziehungshilfe des Rhein-Sieg-Kreises
---------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis richtet im Zusammenhang mit der Einführung der „Offenen Ganztagschule“ an den Schulen für Erziehungshilfe jeweils eine Zivildienststelle an der Waldschule in Alfter-Witterschlick, an der Richard-Schirmann-Schule in Hennef-Bröl und an der neuen Schule für Erziehungshilfe in Troisdorf ab dem Schuljahr 2005/06 ein sowie eine weitere Stelle an der Richard-Schirmann-Schule ab dem Schuljahr 2006/07

Vorbemerkungen:

Auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Verwaltungsvorlage zum vorhergehenden Unterpunkt 1 – Konzeptionen und Vertragsentwurf mit dem Maßnahmeträger – wird verwiesen.

Erläuterungen:

Die besondere ergänzende und präventive Bedeutung einer „Offenen Ganztagschule“ im Rahmen einer sonderpädagogischen Förderung der Schulen für Erziehungshilfe spiegelt sich u. a. im Personalkonzept wieder (siehe hierzu Konzepte, Seite 3 zum Unterpunkt 1). Jede Gruppe wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft (Sozialpädagogen/Erzieher) geleitet und betreut. Darüber hinaus soll weiteres ergänzendes Personal eingesetzt werden. Zur täglichen Unterstützung des Fachpersonals ist daher für jede Gruppe ein Zivildienstleistender oder ein Teilnehmer/Teilnehmerin am Freiwilligen Sozialen Jahr zusätzlich vorgesehen.

Diese Personalkonzeption, die bereits in den bisher bestehenden Förderprogrammen „13 Plus“ erfolgreich praktiziert wird, ist auch Bestandteil des Vereinbarungsentwurfs mit dem Träger der Maßnahme (§ 4 Personal).

Nach diesem Vereinbarungsentwurf hat der Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger je Gruppe 1 ZDL oder FSJ zur Verfügung zu stellen (§ 4 Abs3).

Die bereits vorhandenen zwei Zivildienstkräfte in der bisherigen „13 Plus“ Maßnahme gehen in die Fördermaßnahme der OGS über. Für die zunächst drei weiteren Gruppen ab dem Schuljahr 2005/06 sind entsprechen Anträge auf Stellenanerkennung an das Bundesamt für den Zivildienst zu stellen. Für die weitere Gruppe ab dem Schuljahr 2006/07 an der Richard-Schirrmann-Schule gilt die gleiche Verfahrensweise.

Zur Sitzung des Ausschuss für Schule und Sport am 04.04.05

In Vertretung